

<input type="checkbox"/> <b>Anmeldung zur Hundesteuer</b>	<b>Vermerke des Sachbearbeiters</b> PK- Nummer: _____ Hundesteuermarke: _____ Zum Vorgang: _____	Eingangsstempel
<input type="checkbox"/> <b>Abmeldung zur Hundesteuer</b>		

**Allgemeine Daten des Hundehalters**

Name, Vorname*				
Anschrift*				
Telefonnummer				
Hundedaten zur Anmeldung	Halter seit/ Zuzug mit Hund am*	Chip-Nummer	Rasse	Alter
1. Hund				
2. Hund				
3. Hund				

Die Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren. Der Antrag ist spätestens 14 Tage vor Beginn des Monats, in dem die Steuerermäßigung wirksam werden soll, schriftlich bei dem Amt Mittelholstein zu stellen. Entsprechende Nachweise wie Prüfungszeugnis, etc. müssen dem Antrag beigelegt sein. Fallen die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung weg, so ist dies binnen 14 Tagen dem Amt Mittelholstein schriftlich mitzuteilen.

**Steuerermäßigung wird gemäß § 5 Abs. 1 der Hundesteuersatzung gewährt, bei\*2**

<input type="checkbox"/>	a) Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen; <b>(Prüfung Entfernung erfolgt von hier)</b>
<input type="checkbox"/>	b) Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein, <b>(Bitte Nachweis beifügen)</b>
<input type="checkbox"/>	c) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden. <b>(Bitte Nachweis der Jagdeignungsprüfung sowie Jagdschein beifügen)</b>

**Steuerbefreiung ist gemäß § 6 der Hundesteuersatzung zu gewähren für das Halten von**

<input type="checkbox"/>	1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden*2; <b>(Bitte Nachweis der Dienststelle beifügen)</b>
<input type="checkbox"/>	2. Gebrauchshunden von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern in der für den Forst- oder Jagdschutz erforderlichen Anzahl*2 *3; <b>(Bitte Nachweis der Dienststelle beifügen)</b>
<input type="checkbox"/>	3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl, und zwar nur für Schafsherden*2; <b>(Bitte Nachweis beifügen, dass Ihr Hund eine entsprechende Ausbildung absolviert hat)</b>
<input type="checkbox"/>	4. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden*2; <b>(Bitte Nachweis beifügen)</b>
<input type="checkbox"/>	5. Hunden, die von wissenschaftlichen Institutionen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden*2; <b>(Bitte Nachweis der Dienststelle beifügen)</b>
<input type="checkbox"/>	6. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden*2; <b>(Bitte Nachweis des Tierschutzvereins oder ähnlichen Vereins beifügen)</b>
<input type="checkbox"/>	7. Blindenführhunden; <b>(*siehe außerdem Zusatz unter Nr. 8 bzgl. Nachweis)</b>
<input type="checkbox"/>	8. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung wird regelmäßig von der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „Bl“, „Gl“, „B“, „aG“ oder „H“ abhängig gemacht. <b>(*Bitte ebenfalls einen Nachweis beifügen, dass Ihr Hund die Ausbildung zum Assistenzhund/Begleithund absolviert hat bzw. ein Nachweis, dass Ihr Hund zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich ist)</b>

Zahlweise (bitte ankreuzen)	<b>jährlich</b> (eine Fälligkeit zum 01.07. d.J.)	<b>vierteljährlich</b> (zum 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. d.J.)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Hundedaten zur Abmeldung\***

Datum der Abmeldung:			
Grund für die Beendigung der Hundehaltung in der Gemeinde:	<input type="checkbox"/> gestorben	<input type="checkbox"/> entlaufen	<input type="checkbox"/> abgegeben
	<input type="checkbox"/> Wohnortwechsel (Umzug/Wegzug)		
Falls der Hund abgegeben wurde, Name und Anschrift der neuen HundehalterIn			
Hundesteuermarke ist beigelegt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, dann Angabe zum Verbleib:	

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
-------------------	---------------------

\*Pflichtfelder

\*2Gilt nicht in der Gemeinde Steinfeld

\*3Gilt nicht in der Gemeinde Nienborstel